

Gemeinde Aumühle

Beglaubigter Beschlussauszug

Sitzung Nr. 16 / 2023 - 2028 des Ausschusses für Kultur, Bildung, Sport und Soziales der Gemeinde Aumühle vom 01.09.2025

TOP 8 Künftige Nutzung des Objektes Bürgerstraße 5 als Jugendtreff (OKJA)

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung Aumühle folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung Aumühle beschließt,

1. das Gebäude in der Bürgerstraße 5 als Standort für einen Jugendtreff der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) zu nutzen,
2. das Bauamt mit der Erarbeitung eines Sanierungs- und Umbaukonzeptes zu beauftragen sowie die Kosten in den Haushalt 2026 einzuplanen,
3. das Bauamt mit der Beantragung einer Nutzungsänderung für das Gebäude zu beauftragen,
4. gemeinsam mit der Koordinatorin der OKJA Fördermittel für die notwendigen baulichen Maßnahmen zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
7	7	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Anmerkung:

Die Richtigkeit des Auszuges über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Das Gremium war beschlussfähig.

Dassendorf, den 27.10.2025

Amt Hohe Elbgeest
Im Auftrag

(DS)